

Ist alles in Ordnung?

Wir möchten, dass Ihr Aufenthalt bei uns für Sie angenehm und erfolgreich verläuft. Sprechen Sie mit uns, falls unsere Behandlung Ihren Vorstellungen nicht entsprechen sollte. Umgekehrt freuen wir uns natürlich auch über Ihre positiven Rückmeldungen und sind jederzeit offen für Anregungen, wie wir etwas verbessern können.

Evangelisches Klinikum Bethel

Universitätsklinikum OWL der Universität Bielefeld
Campus Bielefeld-Bethel

**Universitätsklinik für
Psychiatrie und Psychotherapie**
Remterweg 69/71
33617 Bielefeld

www.evkb.de/psychiatrie

Amtsgericht Bielefeld

Gerichtsstraße 6
33602 Bielefeld
Tel: 0521 549-0

Patientenhotline des EvKB
Telefonische Terminabsprache
Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Tel: 0521 772-77777

**Patientenfürsprecher/
Beschwerdestelle EvKB**
Telefonische Terminabsprache
Montag 16:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
Tel: 0521 772-77263

**Unabhängige Patientenbeschwerdestelle
Psychiatrie**
Breite Straße 8
33602 Bielefeld
Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr
Tel: 0521 133 561
beschwerdestelle-fuer-psychiatrie-bielef@web.de

UNIVERSITÄTSKLINIK FÜR PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE



Patienteninformation zur Unterbringung nach dem PsychKG



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind aktuell nicht freiwillig in unserer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Evangelischen Klinikums Bethel (EvKB), sondern wurden im Rahmen des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG) zu uns eingewiesen.

Wir möchten, dass Sie Folgendes wissen:

- Es ist uns klar, dass Sie sich in einer belastenden Situation befinden. Wir möchten Sie trotz dieser schwierigen Lage herzlich willkommen heißen!
- Wir tun alles dafür, damit sich Ihre Lage rasch wieder bessert.
- Ihre Unterbringung soll so kurz wie irgend möglich sein.
- Sie sollen über Ihre rechtliche Situation gut informiert sein.
- Dazu dienen die folgenden kurzen Informationen. Sollten Sie weitergehende Informationsbedarf haben, fragen Sie die Mitarbeitenden nach der umfangreichen Informationsbroschüre oder dem Gesetzestext.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für eine rasche Genesung!

Im Namen aller Mitarbeitenden
Ihre Klinikleitung:

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Udo Dannowski,
Klinikdirektor

Dr. med. Michaela Berg,
Stellvertretende Chefärztin

Was bedeutet „zwangsweise Unterbringung“?

Eine Aufnahme in einem psychiatrischen Krankenhaus kann nur dann ohne oder gegen Ihren Willen erfolgen, wenn Sie aufgrund einer akuten seelischen Krise nicht selbst entscheiden können und zugleich sich oder andere gefährden. Eine solche Unterbringung kann nur vom Amtsgericht oder von der Ordnungsbehörde angeordnet werden. Eine Richterin oder ein Richter wird spätestens am Tag nach der Aufnahme mit Ihnen sprechen, um sich ein Bild über Ihre Situation zu machen. Auf der Basis dieses Gesprächs und der Stellungnahme eines Arztes oder einer Ärztin entscheidet die Richterin oder der Richter, ob ein Unterbringungsbeschluss erfolgt und wie lange er dauern soll. Gegen die Unterbringung können Sie sofort Beschwerde einlegen. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt macht sich täglich ein Bild davon, ob die Unterbringung noch nötig ist, oder ob Sie entlassen werden können.

Wie erhalten Sie Unterstützung in der Unterbringungssituation?

Eine Aufnahme nach dem PsychKG ist stets für alle Beteiligten sehr belastend. Wir möchten unsererseits alles versuchen, um Ihnen den Aufenthalt so erträglich und förderlich wie möglich zu gestalten. Dabei sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Wichtig für Sie zu wissen ist,

- dass das Gesetz vorsieht, dass Sie eine Vertrauensperson benennen und benachrichtigen können, die Sie in Ihren Anliegen unterstützt,
- dass Sie uns über vorab getroffene Behandlungsvereinbarungen oder Verfügungen informieren, damit wir wissen, was Sie in der Behandlung möchten und was nicht,
- dass wir mit Ihnen zusammen einen Behandlungsplan erstellen und regelmäßig überprüfen,
- dass Sie telefonieren, Besuch empfangen und täglich einen Aufenthalt im Freien beanspruchen können.

Welche Rechte stehen Ihnen zur Verfügung?

Im Rahmen der Unterbringung sichert das PsychKG Ihnen ausdrücklich bestimmte Rechte zu.

Bei allen Maßnahmen haben Ihr Wille und Ihre Bedürfnisse besondere Bedeutung und sind uns wichtig!

- Sie haben ein Recht auf eine ärztliche Untersuchung, die sobald wie möglich erfolgt.
- Ein persönlicher Behandlungsplan wird für Sie erstellt und Ihnen erläutert. Falls Sie eine gesetzliche Vertretung haben, wird diese ebenfalls über den Behandlungsplan informiert.
- Die Notwendigkeit einer weiteren Unterbringung nach dem PsychKG wird laufend überprüft.
- Sie haben ein Anrecht auf Unterstützung bei notwendigen Maßnahmen für Ihre Familie und hilfsbedürftige Angehörige sowie bei Ihren Vermögensangelegenheiten.
- Beschränkungen Ihrer Rechte müssen begründet und dokumentiert werden. Diese Unterlagen können Sie auf Wunsch gerne einsehen.
- Natürlich dürfen Sie in Ihrem Zimmer auch persönliche Gegenstände aufbewahren, soweit diese Ihrer Gesundheit nicht schaden.

Welche therapeutischen Hilfen können Sie erhalten?

- Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Therapieprogramm an, das mit Ihnen besprochen wird: Gruppen- und Einzeltherapien, Ergo- und Bewegungstherapie, medikamentöse Unterstützung. Hierzu bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit.
- Zwangsweise Behandlungs- oder Sicherungsmaßnahmen werden nur dann überlegt und mit Ihnen besprochen, wenn eine besondere Gefährdung droht.
- Alle Fragen und Behandlungsmaßnahmen können Sie mit dem Behandlungsteam der Station besprechen.
- Generell dürfen Sie die Station leider nur im Rahmen abgesprochener Ausgänge verlassen.
- Sobald es Ihnen bessergeht, können Sie mit uns Beurlaubungen besprechen.